

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer: 0624/2018

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Nahverkehrsplan - Beschluss des UWA aus der gemeinsamen Sitzung mit dem
StEA vom 25. Januar 2018

Beratungsfolge:

UWA 12.09.2018

StEA 18.09.2018



Das Papier der SPD-Fraktion umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die teilweise in die Liste der Vorschläge des Facharbeitskreises ÖPNV eingeflossen sind, die der Rat am 05.07.2018 beschlossen hat. Zu diesen Beschlüssen hat die Stadtverwaltung und die Hagener Straßenbahn bereits im Rahmen des Facharbeitskreises Stellung genommen.

Zum Punkt Verstärkung des Angebots in den Abend-/ Nachtstunden gibt es von Seiten des AK ÖPNV detaillierte Linienvorschläge, die von der Hagener Straßenbahn AG hinsichtlich ihre Umsetzbarkeit und betrieblichen Aufwandes monetär bewertet wurden. Aufgrund der darin prognostizierten Mehrkosten fällt die Maßnahme in dieser Form zunächst in Variante 2, da Variante 1 noch von Kostenneutralität ausgeht. Dies bedeutet einen Aufschub der Umsetzung in das Haushaltsjahr 2020/21, in dem der finanzielle Mehrbedarf eingeplant werden müsste.

Auch die von der SPD angesprochene Optimierung der Linienführung mit dem Ziel, Reisezeiten zu verkürzen, wurde vom Konzept des Facharbeitskreises ÖPNV aufgegriffen. Hierzu gibt es aktuell noch keine konkreten Planungen. Gleiches gilt auch für die von der SPD geforderten Umsteigepunkte in Nebenzentren. Es gibt in allen Stadtteilzentren zwar zentrale Umsteigehaltestellen, wie zum Beispiel in Boele, Eilpe und Haspe doch bieten diese zu wenig Platz um als Endpunkt für die Haupt- und Nebenlinien mit entsprechenden Pausen- und Wendezügen dienen zu können, so dass diese Linien in etwas entlegenere Gebiete geführt werden und diese gleich mitbedienen. Zumal ein zusätzlicher Umstieg kurz vor dem Ziel von den Fahrgästen als lästig empfunden wird. Dennoch sollte im Rahmen des Nahverkehrsplans und im Zusammenhang mit der barrierefreien Ausgestaltung des ÖPNV die Verknüpfungshaltestellen in Stadtteilzentren über eine umsteigefreundliche Infrastruktur für die Fahrgäste verfügen und Anschlüsse zwischen den dort verkehrenden Linien definiert und beachtet werden.

Auch die von der SPD geforderte Vermeidung von Parallelfahrten wird im Konzeptpapier des AK ÖPNV aufgegriffen bzw. die Forderung nach einer Vertaktung auf bestimmten Streckenabschnitten zwischen parallel geführten Linien erhoben. So zunächst gemäß Beschluss 3 vom 05.07.2018 auf dem Streckenabschnitt Haspe Zentrum bis Hagen Stadtmitte bzw. umgekehrt zwischen den Linien 510, 511 und 542 zu einem 7,5-Minuten-Takt. Auch hierzu gibt es seitens der Hagener Straßenbahn AG eine genaue Aufstellung der damit verbundenen Mehrkosten. Insofern wird eine konsequente Weiterverfolgung dieses Konzepts erst in Variante 2 erfolgen.

Die Steigerung der Verlässlichkeit und Pünktlichkeit des ÖPNV-Angebots ist permanentes Anliegen bei der Planung des ÖPNV-Angebotes in Hagen. Hier ist insbesondere das Zusammenspiel der handelnden Akteure gefragt. Einerseits der planenden und ausführenden städtischen Organe, wie der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen sowie andererseits des Wirtschaftsbetriebs Hagen und der Hagener Straßenbahn AG.

Die Bedeutung des SPNV in Hagen bezieht sich in erster Linie auf den Regional- und Nachbarortsverkehr. Durch eine gute und abgestimmte Busanbindung der peripheren

Bahnstationen lässt sich die Reisezeit im Regional- und Nachbarortsverkehr bezogen auf Hagen erheblich reduzieren. Dies gilt insbesondere für die Stationen Hagen-Westerbauer und –Heubing bezogen auf den Hagener Westen, für den Bf. Vorhalle bezogen auf Hagen-Vorhalle und Herdecke, für den Bf. Hohenlimburg bezogen auf den Stadtbezirk Hagen-Hohenlimburg. Für den Hagener Süden gilt dies auch für Hagen-Rummenohl und bedingt auch für Hagen-Dahl. Für eine neueinzurichtende Station in Hagen-Eilpe könnte dies auch gelten sogar auch in Bezug auf Waldbauer und Breckerfeld. Hier müsste jedoch die optimale Lage des Haltepunktes noch näher untersucht werden. Im Bereich des Einkaufszentrums ist die Busanbindung schwierig und auch die Ausdehnung des Einzugsbereichs an dieser Stelle bleibt aufgrund der Topographie auf die Südseite beschränkt. Hier wäre als Alternativstandort auch der Bereich Eilper Straße in Höhe Jägerstraße zu prüfen.

Ein dem Stand der Technik angepasster Fahrzeugstandard wird im neuen Nahverkehrsplan fortgeschrieben werden. Dieser umfasst sicherlich auch die Ausstattung mit Klimaanlage, den Einsatz schadstoffärmer Fahrzeuge und die Tauglichkeit zur barrierefreien Nutzung für Menschen mit Handicaps. Auch die Sicherung der Sozialstandards für die Mitarbeiter der ausführenden Verkehrsunternehmen ist verpflichtender Bestandteil der Nahverkehrspläne geworden.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
